

Der Turm muss weg!

## Anwohner wehren sich gegen neuen Funkmast

*In Schnelsen sorgt ein Mobilfunksendemast der Telekom für großen Ärger. Betroffene Anwohner wehren sich gegen die Errichtung des Turms auf Bönningstedter Gebiet, direkt vor ihrer Haustür. Das Genehmigungsverfahren zeigt eine Verkettung unglücklicher Umstände. Eine gütliche Einigung scheint nicht in Sicht.*

Im Herbst will die Deutsche Telekom in Bönningstedt, an der Grenze zum Schnelsener Märchenviertel einen neuen Funkturm in Betrieb nehmen. Anfang Dezember 2017 wurde der rund 42 Meter hohe Turm am Bönningstedter Weg errichtet. Für die Anwohner kam diese Maßnahme völlig überraschend. Besonders betroffen ist Familie Kesler, die auf dem letzten Hamburger Wohngrundstück lebt. „Wir sind nicht gegen neue Technologien“, betonen Familienvater Ralph Kesler und weitere besorgte Anwohner gegenüber dem Dorf-Geflüster. Natürlich nutzen sie selbst auch Mobiltelefone. Sie sind empört, dass sie vorab nicht über die Baumaßnahme informiert wurden und keine Widerspruchsmöglichkeit hatten.

Der Funkturm steht auf einem Acker, keine 12 Meter vom Haus der Keslers entfernt. „Das ist eine Katastrophe. Wie kann man so etwas machen?“, fragt Aysa Kesler. Sie und ihr Mann befürchten, besonders für ihr wenige Monate altes Baby, eine gesundheitliche Belastung durch elektromagnetische Strahlung. Ähnlich geht es weiteren Nachbarn. Sie beklagen zudem den Wertverlust ihrer Immobilien, der sie durch den nahen Funkturm alle betrifft. Das wollen die Anwohner nicht hinnehmen. Gemeinsam fordern sie Aufklärung und den Rückbau des Turms. Dafür haben sie sich im Januar 2018 als Bürgerinitiative „Funkturm Landesgrenze Schnelsen“ zusammengeschlossen. Unterstützung erhalten sie vom Netzwerk Allianz Schnelsen Nord (ASN).

„Der Turm muss versetzt werden!“ – diese Forderung wird auch auf kommunalpoli-

tischer Ebene parteiübergreifend bei CDU, den Grünen und Teilen der SPD lauter. Warum der Funkturm aber erst seit dem Frühjahr in den Ortsverbänden thematisiert wird, bringt der Ablauf des Genehmigungsverfahrens ans Licht. „Das ist eine Posse“, sagt ASN-Sprecher Heinrich Flügge, der seine Rechercheergebnisse unter [www.asn-news.de](http://www.asn-news.de) veröffentlicht. So stellte die Telekom bereits 2014 den Bauantrag für einen neuen Funkturm beim Bauamt Pinneberg/Elmshorn. Im August 2016 schickte die Kreisverwaltung Pinneberg den Antrag per Post zur weiteren Bearbeitung an die für Bönningstedt zuständige Stadtverwaltung Quickborn. Dort kam die Sendung nicht an oder wurde nicht bearbeitet. Fakt ist, dass der Bauantrag den Bönningstedter Gremien – Bauausschuss und Gemeinderat – nie zur Diskussion vorlag. Eine zeitnahe Nachfrage der Kreisverwaltung zum offenen Vorgang gab es in diesem Fall nicht. Und da innerhalb der zweimonatigen Einspruchsfrist keine Bearbeitung in Quickborn stattfand, wurde automatisch das „gemeindliche Einvernehmen“ erteilt. Die Bauaufsichtsbehörde Kreis Pinneberg genehmigte im August 2017 die Errichtung des Funkmastes.

Auf Unverständnis stößt der Vorgang bei Rolf Lammert, Fraktionschef der Bönningstedter CDU: „Jawohl, die Telekom soll bauen dürfen, aber in vertraglichem Abstand zu den Wohnhäusern. Die vorhandene Fläche ist groß genug dafür“. Er habe erstmals in der Gemeinderatsitzung im März von dem



Direkt hinter dem Funkturm Richtung Süden beginnt die Wohnbebauung auf Hamburger Gebiet

**Das gemeindliche Einvernehmen wurde automatisch erteilt, da die zweimonatige Einspruchsfrist nicht wahrgenommen wurde**

Thema erfahren. Resy de Ruijsscher, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen bestätigt, dass ihrer Partei der Vorgang vorher nicht bekannt war. Sie hält die Aussage „die Gemeinde hätte den Antrag genehmigen müssen“ für fragwürdig. „Da wird mit zweierlei Maß gemessen. Vor kurzem wurde ein vergleichbarer Bauantrag in Bönningstedt abgelehnt“. Zum anderen kritisiert de Ruijsscher die Verfristung: „Das Bittere ist, dass es bei dieser legalen Art zu genehmigen für die betroffenen Anwohner keine Möglichkeit gibt, die Entscheidung anzugreifen“. Auf Hamburger Seite engagiert sich vor allem der CDU-Bürgerschafts-abgeordnete Carsten Ovens, der im April eine kleine Senatsanfrage gestellt hat.

Peter Liske, bei Redaktionsschluss noch amtierender Bönningstedter Bürgermeister, stellt klar: „Es ist sehr ärgerlich, dass der Verwaltungsvorgang in Quickborn nicht gut gelaufen ist, aber wir hätten in jedem Fall zustimmen müssen. Ein Funkturm ist grundsätzlich ein ‚privilegiertes Vorhaben‘. Nach dem Baurecht in Schleswig-Holstein kann die Gemeinde ihr gemeindliches Einvernehmen für die Aufstellung nur dann versagen, wenn es an dem Standort konkrete Planungsabsichten gibt, z.B. für ein Baugebiet oder einen Supermarkt. Das ist hier nicht der Fall, da der Turm im Landschaftsschutzgebiet steht.“

➔ weiter auf S. 22



Eine Kommunikation von Behördenseite mit den betroffenen Anliegern war nicht vorgesehen: „Die Landesbauordnung sieht nur dann eine Benachrichtigung der Nachbarn vor Erteilung einer Baugenehmigung vor, wenn Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen mit dem Bauvorhaben verbunden sind“, informiert Oliver Carstens, Sprecher des Kreises Pinneberg, in einer schriftlichen Stellungnahme an den ASN. Das sei hier nicht der Fall. Mit dieser Begründung wurde auch das Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel weder an Planung noch Genehmigung beteiligt. Bürgermeister Liske verweist zudem auf die Datenschutz-Verpflichtung gegenüber dem Bauherrn: „Die Gemeinde darf nicht in die Öffentlichkeit gehen und sagen, dass ein Funkturm gebaut werden soll, so lange bis man sieht, dass dieser gebaut wird.“ Für ihn ist es unverständlich, dass die Telekom nicht den Kontakt zu den Anwohnern gesucht hat: „Es ist doch üblich, dass der Bauherr die Nachbarn einbindet.“

**„Ein Rückbau kommt nicht in Betracht“, so die Telekom.**

Die Telekom hingegen sieht die nachbarschaftliche Bekanntmachung bei den amtlichen Stellen und beruft sich darauf, dass für den Standort eine gültige baurechtliche Genehmigung vorliegt. „Ein Rückbau kommt für uns nicht in Betracht“, erklärt Telekom-Pressesprecherin Stefanie Halle. Die Anlage soll die Mobilfunkversorgung zwischen den bestehenden Standorten in Schnelsen, Bönnigstedt und Niendorf mit einem Versorgungsradius von etwa 750 Metern ergänzen. Bisher nutzt die Telekom eine Funkanlage für die älteren Mobilfunkstandards GSM und UMTS auf einem nördlich gelegenen Hochspannungsmast. Im Zuge des geplanten LTE-Netzausbaus habe man festgestellt, dass dieser Hochspannungsmast zusätzliche Lasten durch Gewichte der Kabel und Antennen, statisch nicht aufnehmen könne.

Der umstrittene neue Funkturm-Standort liegt in einem 2,7 Hektar großen Landschaftsschutzgebiet der Gemeinde Bönnigstedt, das an die A7 grenzt. Warum der Turm mit Genehmigung des Landrats des Kreises Pinneberg untere Naturschutz-

behörde in diesem Gebiet direkt an Wohnbebauung grenzend errichtet werden darf und an anderer Stelle nicht, bleibt unklar. Hinter vorgehaltener Hand werden widersprüchliche Interessen einzelner Behörden vermutet: aus Gründen des Immissions-schutzes eine Aufstellung fernab von Wohnbebauung und für den Naturschutz eine Randlage im Schutzgebiet, um dort lebende Tiere wenig zu stören. Das würde allerdings bedeuten, dass die Prüfung örtlicher Gegebenheiten an der Bundeslandgrenze endet. Für den Bauherrn Telekom ist der Standort wirtschaftlich attraktiv, denn der Funkmast soll an das vorhandene Glasfasernetz auf Hamburger Stadtgebiet angebunden werden – und da zählt offenbar jeder Meter.

Etwa 11,70 Meter Abstand misst Anwohner Kesler zwischen Funkturm und seinem Haus.

Dem widerspricht die Bauaufsichtsbehörde Kreis Pinneberg, der von der Telekom eingehaltene Abstand betrage 17,27 Meter. Aus Sicht der Bürgerinitiative erklärt sich die Differenz durch eine bauliche Drehung: „Die Anlage wurde nicht parallel zur Landesgrenze ausgerichtet. So wurde getrickst, um eine andere Messgrundlage zu haben und mit dem Funkturm noch näher an die Stadtgrenze heranzurücken.“

Im Hinblick auf elektromagnetische Strahlung erklärt Halle: „Mobilfunk ist eine sehr sichere Technologie. Wir senden mit den von der Bundesnetzagentur genehmigten Werten. Es sind knapp 130 Watt pro Antenne.“

Die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur sagt aus, dass „durch die Anlage die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden“. Im Arbeitskreis Elektromog des BUND in Hamburg ist die Einschätzung zu gesundheitsgefährdenden Immissionen eine andere: „Ernsthafte Zweifel sind angebracht. Die Grenzwerte wurden willkürlich in den 1990er-Jahren festgelegt“, erläutert Diplom-Ingenieur Michael Mumm. „Es gibt viele Studien, die Hinweise darauf geben, dass schon Strahlenbelastungen unterhalb der Grenzwerte krankmachen können.“

Wie wird es im Funkturm-Streit weitergehen? „Es war eine Verkettung unglücklicher Umstände, aber irgendjemand muss Verantwortung übernehmen. Es kann nicht sein, dass der Bürger das ausbadet“, so ASN-Sprecher Flügge. „Quickborn, Pinneberg und Telekom sollen sich den ‚Kuchen‘ teilen.“ Bönnigstedts Bürgermeister verweist dazu auf die Kommunalverfassung des Landes, nach der die Gemeinde kein Geld ausgeben darf für etwas, zu dem sie nicht verpflichtet ist. „Die Gemeinde hätte laut Baurecht nichts machen können und ist dadurch auch nicht schadenersatzpflichtig.“ Die Anwohner wehren sich inzwischen mit juristischen Mitteln. So haben sie wegen des unbearbeiteten Vorgangs in Quickborn eine Fachaufsichtsbeschwerde gestellt. Und Familie Kesler reicht im nächsten Schritt vorm Verwaltungsgericht in Schleswig Klage gegen den Kreis Pinneberg ein.

tk



Niko Böer, Heinrich Flügge, Elke Böer, Ron Steenvoorden, Birgit Flügge, Ralph und Aysa Kesler mit Balin, Gesa Monschein und Dirk Obermann vor dem Funkturm. Im Hintergrund ist ein Teil der großen Ackerfläche zu sehen, an der es auf Bönnigstedter Seite keine weitere Wohnbebauung gibt.